



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Agenturvertrag der
rent-a-guide GmbH**

vertreten durch die Geschäftsführer

Hustr. 6

44787 Bochum

im Folgenden: „RAG“

Bundesrepublik Deutschland

**über die Integration und/oder Nutzung
eines Buchungsservices für Stadtführungen,
Touren, Tickets, Transfers und Ausflüge**

1. Präambel

RAG vermittelt Führungen, Touren, Tickets, Transfers, Ausflüge und Aktivitäten. RAG überträgt dem Partner die Vermittlung der vom RAG angebotenen Leistungen. Grundlage der zwischen RAG, den Anbietern und dem Kunden zustandekommenden Reiseverträge sind die bereitgestellten Angebote von RAG an den Partner. Dieser Vertrag regelt die vertragliche Beziehung zwischen RAG und dem Partner, der die vorgenannten Leistungen im Auftrag von RAG vermittelt. In diesem Zusammenhang vereinbaren der Partner und RAG folgendes:

2. Vertragsgegenstand

RAG überträgt dem Partner die Vermittlung der in der Präambel genannten Leistungen. Der Partner wird die Leistungen zu den von RAG jeweils bereitgestellten Konditionen vermitteln. RAG ist bemüht, dass die vom Anbieter gemachten Angaben und Konditionen der Richtigkeit unterliegen. Es besteht jedoch zu keiner Zeit ein Rechtsanspruch auf die Richtigkeit der durch die Anbieter gemachten Angaben (Verfügbarkeit, Preis, Leistungen etc.). Der Partner ist selbständig vermittelnd tätig und hat kein Alleinvertretungsrecht. Der Partner ist nicht berechtigt, Buchungen unter einer anderen als der nach Vertragsabschluss erteilten Agenturnummer / Login-Daten vorzunehmen.

3. Pflichten und Rechte

RAG ...

- erbringt seine vertraglich geschuldeten Dienstleistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach den einschlägigen Regeln der Kunst. RAG berücksichtigt, nach Absprache und, soweit im Einzelfall sinnvoll, allgemeine Verfahrensvorschriften.
- verpflichtet sich, bei seinen Tätigkeiten insgesamt auf die technischen und organisatorischen Erfordernisse sowie die betrieblichen Bedürfnisse des Partners Rücksicht zu nehmen. Die Dienstleistungen von RAG sind so zu erbringen, dass keine Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs beim Partner eintritt.

Der Partner verpflichtet sich ...

- die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten zu lassen und Sonderwünsche der Kunden erst mit RAG zu besprechen, bevor diese dem Kunden zugesagt werden.
- den Kunden darauf hinzuweisen, dass Vertragspartner des Kunden die Anbieter/Reiseveranstalter sind.
- bei entgegengenommenen Stornierungen unverzüglich RAG zu informieren.
- handelsrechtliche Veränderungen sowie Änderungen der Gesellschaftsform, Inhaberschaft, Sitzverlegung etc. unverzüglich RAG in schriftlicher Form mitzuteilen.
- die durch RAG zur Verfügung gestellten Angebote unter keinen Umständen mit einem Aufschlag oder günstiger als von RAG zur Verfügung gestellt, zu verkaufen.
- Die Adressdaten der lokalen Anbieter nicht für eigene Zwecke, sondern nur zur Erfüllung dieses Vertrages zu nutzen. Ebenso ist es dem Partner nicht gestattet, eigene Vertragsbeziehungen mit einzelnen

Anbietern die im RAG Portfolio enthalten sind einzugehen mit dem Ziel, die Partnerschaft mit RAG zu umgehen.

4. Abwicklung

Die Reservierung der Buchungen zwischen RAG und dem Partner erfolgt vorrangig über den von RAG bereitgestellten Partnerbereich auf rent-a-guide.de sowie einer auf Wunsch bereitgestellten API und technischen Tools wie White-Label-Seiten, Widgets etc. Sollte die Leistung nicht direkt online gebucht werden können (z.B. weil es Sonderwünsche bzgl. des Termins gibt), können die Buchungsanfragen auch telefonisch, schriftlich oder per Mail direkt über RAG erfolgen.

4.1 Technische Implementierung

Bindet der Partner die RAG-Produkte über die von RAG bereitgestellte XML-Schnittstelle, White-Label oder manuell ein, ist es für ihn verpflichtend die Seiten mit eingebundenen Inhalten von RAG über die robots.txt oder den Robots-Meta -Tag "<meta name="robots" content="noindex" />" von der Indexierung durch Suchmaschinen auszuschließen. Nach Vertragsende ist es dem Partner verboten jegliche von RAG zur Verfügung gestellten Informationen (z.B. Texte und Bilder)weiterhin zu verwenden.

5. Abrechnung

Der Kunde erhält, wenn nicht anders vereinbart, durch RAG die Buchungsbestätigung sowie die AGB des Anbieters, als auch die AGB von RAG. Es wird Direktinkasso vereinbart. Der Buchungsbetrag ist vom Kunden bis zum in der Buchungsbestätigung angegebenen Tag in voller Höhe zu überweisen. Ausnahmen bedürfen der Bestätigung durch RAG. Sollte der Partner seinen Kunden Payment-Lösungen anbieten, so ist es dem Partner nicht gestattet, diese Gebühren an RAG weiterzugeben.

6. Provisionen

Der Partner erhält für alle zur Ausführung gelangten Vermittlungsgeschäfte Provisionen. Die Höhe der Provision (Buchungsvolumen / Warenkorb – nach Abzug möglicher Sonderrabatte für den Kunden wie Gutscheine, Coupons etc.) ist unter Absatz 6.1 aufgelistet.

6.1 Höhe der Vermittlungsprovision

Wenn nicht anders vereinbart, gilt folgende Provisionsvereinbarung. Die Provision wird auf den abgereichten, vermittelten Bruttobetrag ausgeschüttet.

10,5 % Provision auf alle RAG-Produkte

6.2 Bei Stornierungen bereits gebuchter Leistungen vor Durchführung

Bei Stornierungen erhält der Partner je nach Provisionsstufe den Anteil der RAG zustehenden Stornierungsgebühr. Bei kostenloser Stornierung erhält der Partner keine Provision.

6.3 Auszahlung der Provision

RAG überweist dem Partner die Provision jeweils bis spätestens zum 10.

Werktag eines jeden Monats an die von ihm bei der Registrierung angegebene Kontoverbindung. Die Überweisung des fälligen Betrags erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach Erstellung der Abrechnung, spätestens aber 10 Tage nach dem vereinbarten Termin zur Erstellung der Provisionsabrechnung.

7. Haftung

Der Partner haftet für alle Pflichtverletzungen, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden unbeschränkt mit Ihrem gesamten Vermögen.

8. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich über alle Vertragsinhalte Stillschweigen zu vereinbaren. Dies gilt auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus.

9. Vertragsbruch / Strafen:

Der Partner verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 4.1 genannte Verpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe einer durchschnittlichen Jahresprovision zu zahlen, die RAG aufgrund der mit dem betroffenen Partner innerhalb der letzten 12 Monate erzielten Umsätze von RAG erhalten hat, mindestens jedoch in Höhe von 2.500,00 EUR. RAG behält sich vor, weitere rechtliche Schritte bzgl. der Einforderung von Schadensersatz zu prüfen.

10. Datenschutzbestimmungen & Garantien

RAG und der Partner behandeln alle Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. RAG übernimmt in keiner Art und Weise eine Garantie für die auf der RAG-Webseite durch Anbieter angebotenen Dienstleistungen. Originäre Vertreter der Dienstleistungen sind ausschließlich die Anbieter.

11. Vertragsabschluss und Kündigung

Der Vertrag tritt nach Absenden des vollständig ausgefüllten Registrierungsformulars und der ersten Buchung durch den Partner in Kraft und wird für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende können beide Parteien jederzeit den Vertrag kündigen. Aus wichtigem Grund (z.B. bei erheblichen Vertragsverletzungen durch den Partner) können beide Parteien den Vertrag auch ohne eine Frist jederzeit kündigen.

12. Vertragsanlagen und Schriftform

Bestandteil dieses Vertrages sind die Provisionsvergütung, der von dem Partner auszufüllende Erfassungsbogen nebst dem Handelsregisterauszug bzw. der Gewerbebeanmeldung. Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist einvernehmlich durch eine

wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Ansprüche ist Bochum.

Ort, Datum: Bochum, Mai 2017